

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 Abs. 4 ff., 315 Abs. 4 HGB

Auszug aus dem Jahresfinanzbericht 2011 DocCheck AG "Bericht zur Unternehmensführung nach § 289 Abs. 4 ff., 315 Abs. 4 HGB"

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2011 5.285.032,00 Euro und ist eingeteilt in 5.285.032 auf den Inhaber lautende nennwertlose Namensaktien. Die Gesellschaft hat ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Insbesondere vermittelt jede Aktie eine Stimme am Anteil am Gewinn der Gesellschaft, welcher dem rechnerischen Anteil der Aktie am Grundkapital entspricht.

Es existieren keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen. Damit hat eine Aktie einen Anteil am Grundkapital von einem Euro.

Am Grundkapital der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2011 von Dr. Frank Antwerpes und Ben Antwerpes direkte Beteiligungen, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten. Allerdings werden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG den Anteilen von Ben Antwerpes 7,58 Prozent seiner Mutter Pia Antwerpes zugerechnet.

Es gibt keine Aktien der Gesellschaft, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, die Kontrollbefugnisse verleihen. Die Ernennung und Abberufung des Vorstands ist in §§ 84, 85 AktG sowie in § 7 Abs. 2 der Satzung der DocCheck AG geregelt:



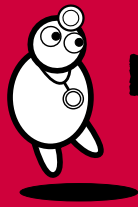
„Die Bestellung und der Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat, der auch deren Zahl bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.“

Änderungen der Satzung sind grundsätzlich in §§ 179, 181, 133 AktG geregelt. Verschiedene weitere Vorschriften des AktG sind unter Umständen ebenfalls einschlägig bei Satzungsänderungen und -ergänzungen beziehungsweise verdrängen die vorgenannten Regelungen. Als Beispiel seien hier §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen sowie § 262 AktG bei Auflösung der Aktiengesellschaft genannt. Nach § 17 der Satzung der DocCheck AG ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Satzung eingeräumten Befugnisse, welche im Kern die Befugnisse zur Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und Vertretung nach außen umfassen. Der Vorstand ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 01. Juni 2011 ermächtigt, bis zu 2.000.000 Aktien der Gesellschaft zum Zwecke des Einzugs zu erwerben. Das Grundkapital kann zu diesem Zwecke um bis zu 2 Millionen EUR herabgesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2011 verfügt die Gesellschaft über 295.216 Stück eigenen Aktien. Die eigenen Aktien sind zum Einzug bestimmt.

Die in den Jahren 2006 bis 2008 getätigten öffentlichen Aktienrückkäufe der DocCheck AG wurden, wöchentlich aktualisiert, auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.



Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um 2.521.726,00 Euro (genehmigtes Kapital) bis zum 11. Mai 2015 zu erhöhen.

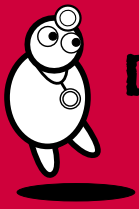
Nach § 5 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu 559.931,00 Euro bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder der DocCheck AG und der mit der DocCheck AG verbundenen Unternehmen, Geschäftsführer der mit der DocCheck AG verbundenen Unternehmen 39 sowie Führungskräfte mit hohem strategischem Stellenwert der DocCheck AG und der mit der DocCheck AG verbundenen Unternehmen nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juni 2007.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2008 wurde die bilanzielle Umschichtung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklage in die freie Kapitalrücklage beschlossen. Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Zudem gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Köln, 14. März 2012

DocCheck AG



DocCheck[®]

AG

gez. Dr. Frank Nicolas Antwerpes
Vorstand

gez. Helmut Rieger
Vorstand